GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-235/2023

- öffentlich -

Datum: 04.12.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Kathrin Bieling-Schramm

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Kommunale Wärmeplanung Antragstellung
Hier: Bundesförderprogramm

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Förderantrag für das Bundesförderprogramm Kommunale Wärmeplanung bis zum 31.12.2023 zu stellen. (Förderquote 90%)

An den aktuellen Vergabemodalitäten für das oben bezeichnete Förderprogramm bestehen diesseits bedenken und werden in Bezug auf die Dringlichkeit zurückgestellt.

Alternativbeschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung.

Der Gemeindevorstand wird mit der Prüfung und Umsetzung dieses Projektes beauftragt. Für die Umsetzung soll eine Förderung (Bund und/oder Land) in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Keine

Sachdarstellung:

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges Instrument auf dem örtlichen Weg zur klimaneutralen Wärme ist die kommunale Wärmeplanung. Dabei ermittelt die Kommune den zu erwartenden Bedarf und betrachtet die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen. Das schafft auch Planungssicherheit für den Neu-, Um- und Ausbau von Wärmenetzen.

Um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen voranzutreiben, wird eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Je nach Größe soll bis Mitte 2026 bzw. 2028 jede Kommune entsprechende Verfahren durchführen und Pläne erstellen. Diese geben Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang und Zeitrahmen Gebäude an grüne Wärmenetze angeschlossen werden können.

Zurzeit besteht noch die Möglichkeit, für Kommunen die noch nicht Verpflichtet sind eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen, einen Förderantrag für eine 90% Förderung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die NKI bei der Z-U-G zu stellen. Bis zu 31.12.2023 können Antragsberechtigte eine Förderquote von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erstellung eines Wärmeplans beantragen. Ab dem 01.01.2024 ist die Förderquote nur bei 60% und deshalb empfiehlt die Bauverwaltung und die Klimaschutzmanagerin die Förderung noch dieses Jahr zu beantragen.

Anlage(n):

(1) Empfehlung Kommission Klimaschutz

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk _____Datum _____ Unterschrift